Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3466 öffentlich

Antrag		Datum:	08.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., SPD Nutzung von Produkten aus Fairem Handel			
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

07.03.2018

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtverwaltung, die kommunalen Unternehmen und die Eigenbetriebe im Rahmen ihrer Beschaffung Kaffee und mindestens ein weiteres Produkt aus dem Fairen Handel verwenden. Durch geeignete Maßnahmen sollte beim Bereitstellen der fair gehandelten Produkte auf diese hingewiesen werden.

Sachverhalt:

Seit 2011 trägt Rostock den Titel "Fairtrade-Stadt" und hat sich mit dem Beschluss 2011/BV/2416 u.a. dazu verpflichtet, dass bei Sitzungen und (Protokoll-)Veranstaltungen im Bereich des Büros

des Präsidenten der Bürgerschaft und des Oberbürgermeisters Kaffee und ein weiteres Produkt

aus Fairem Handel angeboten werden.

Nach über sechs Jahren soll diese Maßnahme nun auf die gesamte Stadtverwaltung sowie kommunale Unternehmen und Eigenbetriebe und deren Veranstaltungen ausgeweitet werden. Dieses schließt den internen Gebrauch auf der Ebene der Geschäftsleitung, Gremiensitzungen und Empfänge mit ein. Bei der Beauftragung Dritter (z.B. Caterer) zur Ausrichtung interner oder öffentlicher Veranstaltungen ist die Verwendung von fair gehandeltem Kaffee und mindestens

einem weiteren fairen Produkt verbindlich vorzugeben.

Weitere Produkte können zum Beispiel Tee, Kakao, Säfte, Kekse oder Schokolade sein.

Ein weiteres Ziel dieses Antrages ist es, nicht nur bei Gästen sondern auch bei den Mitarbeiter*innen der Unternehmen, das Bewusstsein für einen nachhaltigen und sozial verträglichen Konsum zu schaffen. Geeignete Maßnahmen zur Sichtbarkeit der

Vorlage **2018/AN/3466**Ausdruck vom: 26.02.2018
Seite: 1

Verwendung fair gehandelter Produkte könnten Aufsteller, Untersetzer oder bedrucktes Porzellan sein. Entsprechende Aufsteller können vom Fairtrade-Stadt-Projekt zur Verfügung gestellt werden.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

Vorlage **2018/AN/3466**Ausdruck vom: 26.02.2018
Seite: 2